

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0027/2020
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	30.06.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	16.07.2020		Kenntnis genommen					
Bauausschuss	16.07.2020		Kenntnis genommen					
Hauptausschuss	16.07.2020		x	-	x	7	0	0
Gemeinderat	28.07.2020		x	-	x	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Breitbandausbau, Beauftragung Ausführungsplanung in Ergänzung der 1. Ausbaustufe für das restliche Gemeindegebieten

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister für die im Gemeindegebiet in der 1. Ausbaustufe nicht erfassten sog. „weiße Flecken“ (Förderprogramm) die Ausführungsplanung freizugeben/ zu beauftragen.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit dem Planungsbüro TKI, dem Bauamt der Verwaltung der Gemeinde Barleben, der DNS:net und der ARGE Breitband sowie der AG Breitbandausbau der Gemeinde Barleben nach tatsächlichen und wirklichen Einsparpotenzialen zu suchen und diese in die Planung mit einfließen zu lassen. Ziel dieses Beschlusses ist es, dass das Erreichen der Gewinnzone (Break-Even-Zone) zeitoptimal erfolgt. Um keine weitere Zeit verstreichen zu lassen, wird weiterhin festgelegt, dass über die Kostenreduktion im Gemeinderat lediglich zu berichten ist. Eine ausführliche und zeitoptimierte Auseinandersetzung der Einsparpotenziale übernimmt die Arbeitsgruppe Breitbandausbau der Gemeinde Barleben.**

Im Rahmen der Beratung der gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft Breitbandausbau am 25.06.2020 wurde seitens der TKI mbH (Planer) angeregt - hier , um nicht den Anschluss an das 1. Ausbaugelände zu verlieren und unter Beachtung des Förderzeitraumes - nunmehr für die restlichen, nicht vom 1. Ausbaugelände erfassten weißen Flecken (Förderbereiche) im Gemeindegebiet die Ausführungsplanung, worin letztendlich auch die Genehmigungsplanung (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange= relativ hoher Zeitaufwand)) eingeschlossen ist, frei zu geben.

Der Teilabruf der Leistung wird wie folgt honoriert:

Honorargliederung			<u>restliche</u>	zuzüglich
Leistungsphasen	%	Trassenkilometer 12,93 €/m (netto) laut Vertrag	Trassenkilometer 38.450 km	Ergänzung zum Gesamtausbau
Grundlagenermittlung/ Strü	5	0,65 €	24.992,50 €	beauftragt
Entwurfsplanung	15	1,94 €	74.593,00 €	99.585,50 €
Genehmigungsplanung	15	1,94 €	74.593,00 €	Abrufleistung
Ausführungsplanung	15	1,94 €	74.593,00 €	149.186,00 €
Bauüberwachung	50	6,46 €		
Summe	100	12,93 €		

Die genauen Trassenkilometer werden später auf Nachweis konkret abgerechnet.

Grundlage der Freigabeerklärung bildet der Rahmenvertrag zu den Planungsleistungen (BV-0090/2018).

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§45 (2) Nr. 21 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der z.Z. gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«35»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 149.147,55 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 57330 0963000 Proj. 2017-011
---	--	--

Anlage
 Freigabeerklärung